

Beschluss vom 13. Februar 2024

**Kleine Anfrage 2023/24
betreffend «Kantonale Gewaltprävention»**

In der Kleinen Anfrage vom 20. November 2023 stellt Kantonsrätin Sahana Elaiyathamby verschiedene Fragen zur Rolle des Kantons Schaffhausen in Bezug auf die Gewaltprävention.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Hat der Kanton Schaffhausen eine Gewaltpräventionsstrategie und falls ja, welchen Akteuren kommen dabei welche Verantwortung zu?*

Die Gewaltprävention ist eine Querschnittsaufgabe, an der verschiedene kantonale Stellen beteiligt sind, unter anderem die Schaffhauser Polizei, das Erziehungsdepartement und das Sozialamt. Bisher hat der Kanton Schaffhausen keine umfassende Gewaltpräventionsstrategie, die alle Gewaltformen und Lebensbereiche abdeckt. Die Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist jedoch ein Schwerpunkt des Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Ausserdem ist für den schulischen Bereich eine Gewaltpräventionsstrategie in Arbeit.

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Schaffhausen seine Tätigkeit im Bereich der Gewaltprävention verstärkt. Im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022-2026 hat der Regierungsrat verschiedene Massnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beschlossen. Einige dieser Massnahmen sind nicht auf die Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beschränkt, wie etwa die Schaffung eines Beratungsangebots für Gewaltausübende. Die Koordination bei der Umsetzung des genannten Aktionsplans liegt bei der Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz (ehemals: Koordinationsstelle Istanbul-Konvention).

Im Rahmen des vorerwähnten Aktionsplans wurden folgende Massnahmen zur Gewaltprävention umgesetzt:

- Seit dem 1. März 2022 verfügt der Kanton Schaffhausen über ein Beratungsangebot für gewaltausübende und gewaltbereite Personen (Massnahme 15 des Aktionsplans). Da-

für hat der Regierungsrat mit dem Verein "Konflikt. Gewalt."¹ eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Das Beratungsangebot und die Lernprogramme stehen Personen ab dem 14. Lebensjahr zur Verfügung.

- Zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Bekanntmachung von Beratungsangeboten für Gewaltbetroffene und Gewaltausübende hat der Kanton Schaffhausen im Jahr 2023 zwei Präventionskampagnen durchgeführt (Massnahme 14). Die Kampagne «Toxic Love» richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Sie wurden über Social-Media und Plakate im öffentlichen Raum dafür sensibilisiert, wie unauffällig die Anfänge der psychischen Gewalt in Paarbeziehungen sein könnten. Zudem koordinierte der Kanton Schaffhausen erstmals die Veranstaltungen, welche verschiedene kantonale Stellen und zivilgesellschaftliche Organisationen im Rahmen der schweizweiten Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen 2023» durchgeführt hatten.
- Da die Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen laut der Istanbul-Konvention bei der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt einen zentralen Stellenwert einnimmt, wurde eine Bestandesaufnahme der Gleichstellung durchgeführt (Massnahme 19), welche als Grundlage für die Erarbeitung einer kantonalen Gleichstellungsstrategie dienen wird (Massnahme 20).

Der kantonale Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention enthält weitere Präventionsmassnahmen, die noch durchzuführen sind, darunter die Schaffung eines Beratungsangebots für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern (Massnahme 17), die Sensibilisierungsworkshops zu gewaltbegünstigenden Männlichkeitsvorstellungen (Massnahme 16) und die Förderung von schulischen Projekten zur Gewaltfreiheit und zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (Massnahme 18).

2. *Welche kantonale Stelle koordiniert und überprüft die Massnahmen zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen, besteht dazu ein Konzept und welche Ressourcen stehen dafür insgesamt zur Verfügung?*

Der kantonale Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022-2026 sieht vor, in der Schule Projekte zur Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (Massnahme 18). Aktuell profitiert ein Teil der Schulklassen im Kanton von den Programmen im Bereich «Gewaltprävention und Stärkung der Sozialkompetenz», die von der Schulsozialarbeit der Stadt Schaffhausen und dem Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS) durchgeführt werden. Zur Gewährleistung eines chancengleichen Zugangs zu schulischen Präventionsangeboten für alle Schulklassen im Kanton Schaffhausen erarbeitet eine

¹ <https://konflikt-gewalt.ch/schaffhausen.html>

Fachgruppe, in der das Erziehungsdepartement, das Sozialamt, das Gesundheitsamt und die Schaffhauser Polizei vertreten sind, derzeit eine übergreifende schulische Präventionsstrategie, die auch Gewaltprävention abdeckt.

Ferner ist bei der Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung insbesondere das Case Management Berufsbildung (CMBB) vom Thema der Gewaltprävention tangiert. Es betreut, unterstützt und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene mit sogenannter Mehrfachproblematik, zu der auch Gewalt gehören kann.

3. Welcher Gewaltpräventionsinhalt wird an den Primar- und Oberstufenschulen vermittelt und von wem? Wie wird sichergestellt, dass allen Kindern und Jugendlichen im Laufe der obligatorischen Schulzeit ausreichend und professionell Gewaltprävention vermittelt wurde?

Der Unterricht an der Volksschule richtet sich nach dem Lehrplan 21, dessen Ausgestaltung liegt bei den Lehrpersonen und den Schulen. Im Lehrplan 21 wird der Gewaltprävention sowie dem Umgang mit Konflikten explizit und während allen drei Zyklen Rechnung getragen. Dabei werden zum einen fachliche Kompetenzen gefördert wie beispielsweise die Vermittlung von Präventions- und Schutzmassnahmen bei konkreten Gefahrenaussetzungen, etwa im Strassenverkehr oder im Umgang mit Werkzeugen, aber auch im Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien. Zum anderen werden überfachliche Kompetenzen im Sinne der Erkennung und Benennung von individuellen und strukturellen Gewaltsituationen und der Konfliktlösung aufgebaut.

Bei spezifischen Formen von Gewalt - wie etwa den sexuellen Übergriffen, dem Mobbing, der sozialen Ausgrenzung und der psychischen Gewalt - können die Lehrpersonen unterstützend auf die Angebote der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Vereins für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe VJPS, der Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen oder auch der Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung und Extremismus der Kantonspolizei zurückgreifen. Auf die Angebote und auf die Veranstaltungen der Fachstellen wird regelmässig im Wochenbrief der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I aufmerksam gemacht.

Auf der Gemeindeebene gibt es zudem weitere Angebote der schulischen und ausserschulischen Sozial- und Jugendarbeit, die professionelle Präventionsarbeit und Beratung leisten.

4. Welche Gewaltpräventionsinhalte werden von welchen Fachpersonen in der Kantonschule, am HKV, an der Berufsschule und in den Angeboten der 10. Schuljahre vermittelt?

a) Kantonsschule

Alle 2. Klassen der Kantonsschule nehmen an einem obligatorischen eintägigen Gewaltpräventionstag teil (jeweils im März während der Aufnahmeprüfungen). Dieser beinhaltet die folgenden zwei Teile, welche jeweils von externen Fachpersonen geleitet werden:

- Das Theater act-back² bringt Gewaltsituationen in packenden, realistisch gespielten Szenen auf die Bühne. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern wird das Erleben von Gewalt und Grenzüberschreitungen und wie man darauf reagieren kann diskutiert und reflektiert. Dabei können die Schülerinnen und Schüler das auf der Bühne Geschehene mitgestalten, indem sie sich hierzu äussern und Vorschläge für alternative Verläufe machen. Die Schülerinnen und Schüler können zudem eigene Szenenideen generieren, Figuren und deren Verhalten gemäss ihren Vorstellungen definieren und auf Wunsch sogar selbst eine Rolle auf der Bühne übernehmen.
- Unter Anleitung von erfahrenen Selbstverteidigungs-Instruktoren von Ars Pugnandi³ und der Schaffhauser Polizei lernen die Schülerinnen und Schüler einfache, aber wirksame Selbstverteidigungstechniken kennen und üben diese ein.

Gewalt und Umgang mit Gewalt wird auch in verschiedenen Kontexten im Unterricht thematisiert. Neben dem Gewaltpräventionstag nehmen alle Schülerinnen und Schüler auch obligatorisch an einem Präventionstag zu Social Media/Cybermobbing (in der 1. Klasse, Fachpersonen: Staatsanwaltschaft Kanton Schaffhausen, Schaffhauser Polizei, SAPIA GmbH, Organisation: ckt gmbH), zu Sucht (in der 1. Klasse, ckt gmbH) und einem 90-minütigen Workshop zur Verkehrsunfallprävention (in der 3. Klasse Maturitätsschule / 2. Klasse FMS, Fachpersonen von Road Cross) teil.

b) Berufsbildungszentrum BBZ

Der Unterricht am Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen (BBZ) orientiert sich an den nationalen und kantonalen Lehrplänen. Diese betreffen sämtliche Stufen von der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und die Integration, über 30 am BBZ beschulte Lehren der beruflichen Grundbildung, die Berufsmaturität bis hin zu den Höheren Fachschulen. Es gibt keine eigentlichen gesamtschulischen Präventionskampagnen oder Präventionstage. Das BBZ hat kürzlich einen Supportvertrag mit der Firma "Krisenkompetenz"⁴ abgeschlossen, die professionelle Unterstützung in psychosozialen Krisensituationen bietet.

² <https://forumtheater-act-back.ch/>

³ <https://www.ars-pugnandi.ch/>

⁴ Vgl. oben, Fussnote 2

Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung: Die Lehrpersonen der Berufsvorbereitung behandeln das Thema Gewalt und Gewaltprävention in den Klassenlehrerlektionen und im Rahmen des Gesellschaftsunterrichts. Es ist jedoch kein fester Bestandteil des Lehrplans, sondern wird im Kontext von Themen wie "Wie führe ich ein gutes, gesundes Leben?" oder "Was braucht es für eine funktionierende Gesellschaft?" mit den Lernenden diskutiert.

Berufliche Grundbildung: Im Lehrplan des allgemeinbildenden Unterrichts für alle Berufe wird die Gewaltprävention nicht explizit genannt. Einzelne Lernziele haben jedoch die Auseinandersetzung mit der Thematik zum Inhalt, wie zum Beispiel "ein moralisches Dilemma im Alltag erfahren und analysieren" oder "Interaktion mit modernen Medien reflektieren (Liken, Dissen, Mobbing)".

Berufsmaturität: Das Thema Gewaltprävention wird im Unterricht zur Berufsmaturität indirekt in Fächern wie den Sozialwissenschaften behandelt, zum Beispiel im Zusammenhang mit Themen wie der Kommunikation oder der Ethik.

Sport: Die Sportlehrpersonen integrieren Handlungsanleitungen zur Gewaltprävention in ihren Unterricht. Es besteht die Möglichkeit, externe Selbstverteidigungskurse zu besuchen, die auf Gewaltprävention ausgerichtet sind.

Höhere Fachschulen: Das Themenfeld wird ausführlich in der Höheren Fachschule Pflege behandelt, einschliesslich Themen wie "sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz" und "Gewalt und Aggression gegenüber Patientinnen und Patienten von und gegen Gesundheitsfachpersonen". Alle Studierenden absolvieren einen fünftägigen Kurs zum "Aggressionsmanagement" mit externen Fachpersonen.

c) Handelsschule KV Schaffhausen HKV

An der Handelsschule KV Schaffhausen werden keine Präventionskampagnen oder Präventionstage durchgeführt.

Wo immer möglich werden sensible Themen zu Gewalt oder Gewaltprävention in den Unterricht integriert, beispielsweise in der Staatskunde, der Rechtskunde, der Wirtschaft oder dem Deutschfach. Im entsprechenden Unterricht wird zudem auf das Thema Cybercrime hingewiesen.

5. *Gedenkt der Regierungsrat, die Rolle des Kantons in puncto Gewaltprävention zu verstärken und falls ja, wie?*

Der Regierungsrat sieht weitere Massnahmen zur Stärkung der Gewaltprävention vor. Dazu gehört die Umsetzung der Massnahmen 16, 17 und 18 des kantonalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: die Schaffung eines Beratungsangebots für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern, die Sensibilisierungswshops zu gewaltbegünstigenden Männlichkeitsvorstellungen und die Förderung von schulischen Projekten zur Gewaltfreiheit und zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.

Für den Bereich Schule ist eine Strategie in Erarbeitung, die den chancengleichen Zugang zu Gewaltpräventionsangeboten für alle Schulkassen im Kanton gewährleisten soll. Ausserdem hat der Regierungsrat im Bereich Soziale Sicherheit die Prüfung der Notwendigkeit eines Gewaltschutzgesetzes als einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Jahr 2024 definiert.

Schaffhausen, 13. Februar 2024

Der Staatsschreiber



Dr. Stefan Bilger